

Konzeption

Integrative Gesamtschule

der AWO Soziale Dienste gGmbH Rudolstadt



Die andere Schule

Inhalt

1.	Kontext der Schulgründung	2
2.	Rechtskontext und Status der Schule	2
3.	Schulträgerschaft	3
4.	Grundwerte und Leitbild der Schule	3
5.	Schulprofil	3
6.	Systemlogik der Schule	5
7.	Schulname	6
8.	Schulstruktur	6
9.	Unterricht	6
10.	Leistungsnachweise und Leistungsbewertung	8
11.	Schulabschlüsse	8
12.	Nicht curriculare Angebote	8
13.	Tagesstruktur/ Tagesrhythmus und Wochenstruktur der Schule	9
14.	SchülerInnen und Schüler an der Schule SchülerInnenstruktur	9

1. Kontext der Schulgründung

Die Initiative zu einer Schulgründung ging von Eltern aus. Sie korrespondiert mit einer gesellschaftspolitischen Diskussion darüber, welche Lernbedingungen und Lerninhalte für Kinder und Jugendliche optimal sind. Offenbar verbindet sich mit dieser Diskussion ein Trend zur Gründung von eher kleineren Schulen in freier Trägerschaft, wobei diese Ausdifferenzierung der Schullandschaft eine Ausdifferenzierung der Gesellschaft ganz generell widerspiegelt.

Die AWO Rudolstadt als sozialer Dienstleister griff die Idee einer Schule auf. Für sein Interesse gab es verschiedene Gründe:

Bildungspolitische Gründe

Die Bildungspolitik ist ein zentrales Politikfeld. Sie wird als Standortpolitik verstanden, die Arbeitsplätze sichert. Von Bildungseinrichtungen gehen wirtschaftliche Impulse aus. Bildung wirkt armutspräventiv. Insofern erscheint es sinnvoll, wenn sich ein Wohlfahrtsverband in einem zentralen, positiv besetzten Politikfeld engagiert.

Mangel an Ganztagsschulen im Oberstufenbereich

Obwohl es in den letzten zwei Jahrzehnten einen „Trend“ zu freien Schulen gab, sind sie gegenüber staatlichen Schulen nach wie vor in der Minderheit. Das gilt auch für Alternativangebote zum dreigliedrigen Schulsystem. Im Raum Rudolstadt gibt es lediglich Grundschulen, die Ganztagscharakter haben. Im Oberstufenbereich gibt es keine entsprechenden Angebote.

AWO als innovativer und wirtschaftlich starker Verband

Die Chancen einer Schulgründung für einen Wohlfahrtsverband liegen auf der Hand: Sowohl die finanziellen als auch die infrastrukturellen und personellen Voraussetzungen der AWO sind ausgezeichnet.

- Sie besitzt Personal, das für eine Schule im nicht curricularen Bereich tätig werden kann.
- Sie hat Handlungsfelder (Mehrgenerationenhaus, Jugend- und Familienhaus), die sich in die Schulangebote organisch integrieren lassen.
- Sie hat ein breites Praxisfeld, das für Schulpraktika zur Verfügung steht.

- Sie besitzt vielfältige politische und wirtschaftliche Kontakte, die für den Aufbau von Kontakten, die Schülerakquirierung und den Aufbau von Kooperationsbeziehungen essentiell sind.

2. Rechtskontext und Status der Schule

Schulen in freier Trägerschaft werden in vielerlei Hinsicht gesetzlich normiert. Diese Normierung betrifft u. a.:

- wesentliche Bildungsziele und –standards
- Unterrichtsinhalte
- die Schulart
- Finanzierungsgrundlagen und Finanzmittelausstattung
- Rechte und Pflichten von Schülern
- Die Schulstruktur
- Qualifikationsvoraussetzungen von LehrerInnen
- Stundenumfang
- die Schulordnung
- allgemeine Bestimmungen über die Lehr- und Lernmittel u .dgl. mehr.

Die AWO-Schule ist diesen Normen verpflichtet. Die Spezifik der Schule ergibt sich vor allem aus der Unterrichtsorganisation und –methodik, dem sozialen Impetus der Schule und seinem Ganztagscharakter.

3. Schulträgerschaft

Schulträger ist die AWO Rudolstadt Soziale Dienste gGmbH, Weststraße 11, 07407 Rudolstadt.

4. Grundwerte und Leitbild der Schule

Das Leitbild der Schule ist an einer sozial gerechten und umweltbewussten Gesellschaft orientiert. Für sie spielen die Werte der sozialen Gerechtigkeit und Verantwortung, der Solidarität und Toleranz eine wichtige Rolle. Die Schule ist ein zentraler Lebens- und Lernort, der für die Gesellschaft von fundamentaler Bedeutung ist. Hier werden die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen und damit die Perspektiven der Gesellschaft entwickelt. Die Integrative Gesamtschule der AWO stellt Werte der Selbstbestimmung und Selbstentwicklung in den Vordergrund, wobei sie Tradition und Modernität, Innovation und Nachhaltigkeit miteinander verbinden will.

Die Integrative Gesamtschule der AWO will:

1. gleiche Bildungschancen für Kinder und Jugendliche unabhängig von der sozialen Herkunft eröffnen.
2. die Anregung **aller Kräfte** der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen befördern, damit diese sich über die Aneignung der Welt entfalten und zu einer sich selbst bestimmenden Individualität und Persönlichkeit führen (Wilhelm Humboldt); sie orientiert sich dabei an einem breiten Bildungsbegriff und der Förderung umfassender Kompetenzen.
3. qualifizierte Abschlüsse für alle Kinder und Jugendlichen, die ihren persönlichen Neigungen und Fähigkeiten sowie gesellschaftlichen Bedarfen entsprechen und die ihnen umfassende Möglichkeiten der Selbstwirksamkeit und Lebenserfüllung eröffnen;
4. LehrerInnenpersönlichkeiten fördern, die Liebe und Freude in ihrer Arbeit finden;
5. einen Beitrag zur Regional- und Stadtentwicklung mit einem qualifizierten und differenzierten Unterrichtsangebot leisten;
6. das soziale und sozialpolitische Anliegen einer gerechten Gesellschaft befördern.

5. Schulprofil

Die Integrative Gesamtschule der AWO ist eine Schule in Freier Trägerschaft und als solche eine Ersatzschule nach § 4 des *Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft*. In ihren Bildungs- und Erziehungszielen entspricht sie der Thüringer Schulgesetzgebung. Sie ist in den Leistungsstandards mit staatlichen Schulen vergleichbar. Ihre Lehr- und Unterrichtsmethoden, alle Lerninhalte und Schulabschlüsse, die Unterrichts- und Schulorganisation sind gleichwertig zu staatlichen Schulen. Sie unterliegt in allen Prozessen und Abläufen der staatlichen Schulaufsicht gemäß dem Thüringer Gesetz über die Schulaufsicht. Ihr spezielles Profil wird durch folgendes bestimmt:

Die Schule der AWO ist eine Integrierte Gesamtschule. Sie ist eine Alternative zum dreigliedrigen Schulsystem. Sie führt zum Hauptschul-, zum Realschulabschluss oder in Verbindung mit einer gymnasialen Oberstufe zum Abitur. Sie wird integriert geführt. D.h., in ihr werden SchülerInnen mit Haupt-, Real- und Gymnasialempfehlung gemeinsam unterrichtet. Je nach angestrebtem Abschluss werden entsprechende Kurse gebildet. Die gymnasiale Oberstufe umfasst die Klassen 11 bis 13.

Die Differenzierung der Schulleistungen der Kinder und Jugendlichen findet innerhalb des Klassenverbandes statt. Eine der individuellen Leistungsfähigkeit entsprechende Differenzierung findet in einer Reihe von Fächern durch so genannte Förder-, Grund- und Erweiterungskurse statt. Des Weiteren werden die individuellen Leistungsvoraussetzungen durch differenzierte nicht curriculare Angebote und jahrgangsübergreifende Kurse berücksichtigt.

Die SchülerInnen und ihre Eltern können später gemeinsam mit den LehrerInnen entscheiden, ob ein Haupt-, Real- oder Gymnasialschulabschluss angestrebt wird, ohne dass die Schule noch einmal gewechselt wird. Nach der 10. Klasse schließt an die Gesamtschule eine gymnasiale Oberstufe an. Sie muss gesondert beantragt werden. Der Teil der SchülerInnen, die kein Abitur absolvieren, können in berufliche Ausbildungsgänge außerhalb der Gesamtschule wechseln. Es ist erklärtes Ziel einer AWO-Schule, den Haupt- und Realschulabsolventen Ausbildungsplätze zu vermitteln.

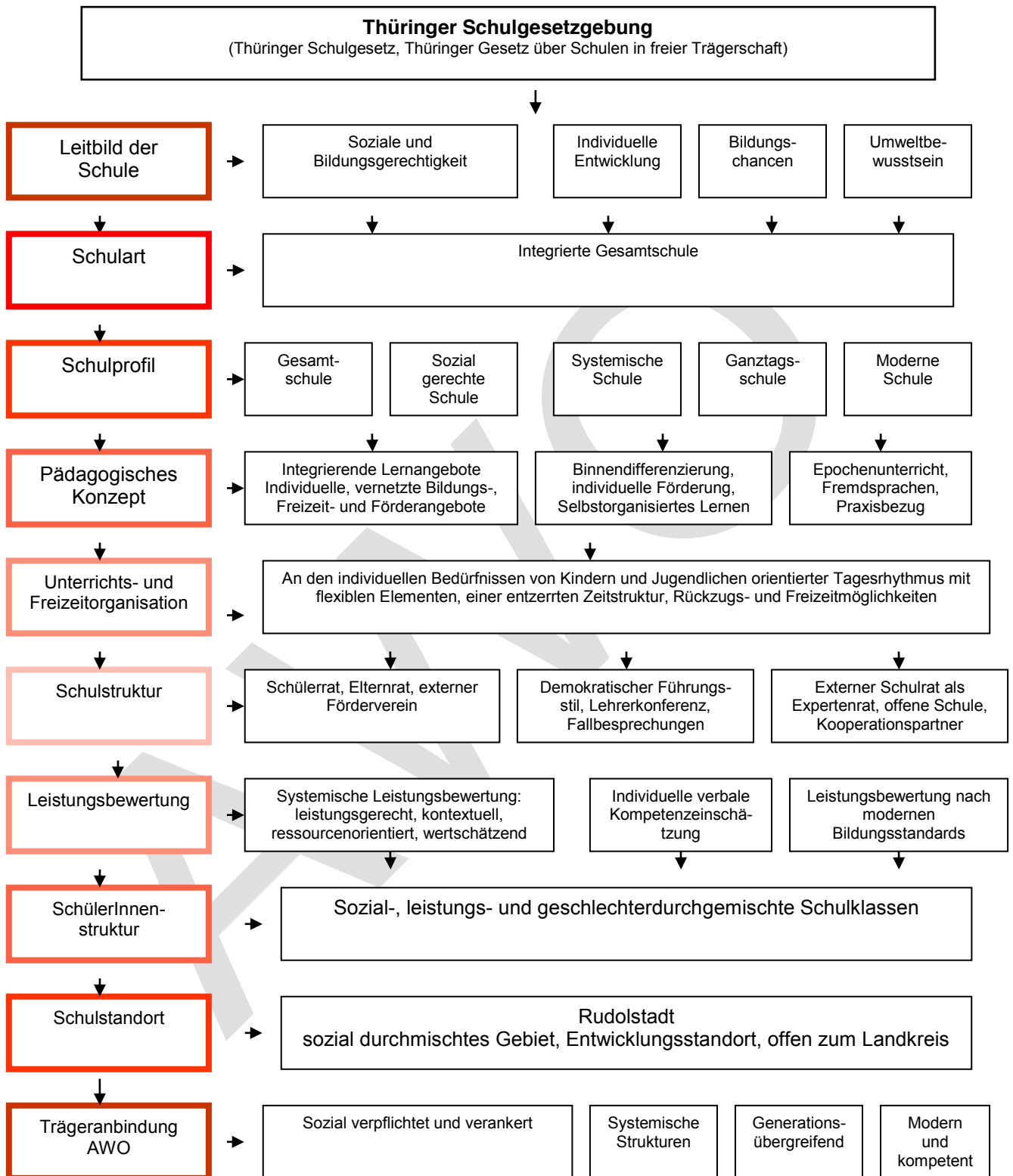
Die Schule der AWO ist eine gebundene Ganztagschule. Sie unterbreitet an drei Tagen in der Woche Nachmittagsangebote als Pflichtprogramm für alle SchülerInnen. Die qualifizierte Nachmittagsbetreuung orientiert sich an den Bedürfnissen der SchülerInnen. Sie leistet die Vertiefung von Unterrichtsfächern, die besondere Förderung und Spezialisierung von SchülerInnen und gegebenenfalls Nachhilfe.

Die Schule der AWO ist eine sozial gerechte und demokratische Schule. Ihre Aufnahmebedingungen sind an der Sozialstruktur der Gesellschaft orientiert. Die Schule soll unabhängig von der sozialen Lage allen Kindern gleiche Bildungschancen eröffnen. Sie fördert soziales Engagement, solidarisches Miteinander und eine demokratische, auf Partizipation gerichtete und tolerante Beziehungskultur. Ihre grundsätzlichen Kommunikationsprinzipien orientieren nicht auf Defizite, sondern Ressourcen, nicht auf Streit und Konflikt, sondern auf Wertschätzung.

Die Schule der AWO ist eine systemische Schule. Sie versteht Kinder als in komplexen sozialen Systemen und Umwelten handelnde Persönlichkeiten. Die Schule ist dabei nur ein Lern-, Beziehungs- und Kommunikationsort unter anderen. Sie versucht die verschiedenen Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen zu verbinden. Das Lernen und der Unterricht werden auf dieses komplexe System bezogen. Sie sind nicht abstrakt, sondern konkret, d.h. in der Schule werden Fähigkeiten und Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen vor dem Hintergrund ihres Sozialsystems mit Blick auf eine selbstbestimmte Zukunft entwickelt.

Die Schule der AWO ist eine moderne Schule. Sie fördert individuelle Persönlichkeitsentwicklung und orientiert sich an modernen Bildungsstandards. Sie fördert naturwissenschaftliche, sprachliche und musische Begabungen durch differenzierte nicht curriculare Angebote. Sie orientiert auf Nachhaltigkeit sowohl im eigenen Schulbetrieb als auch in der Bewusstseinsbildung. Sie nutzt moderne Medien, und zwar nicht nur im Sinne ihrer instrumentellen, sondern auch ihre intellektuellen Beherrschung.

6. Systemlogik der Schule



7. Schulname

Aus dem Schulnamen **Integrierte Gesamtschule** geht die Schulart hervor. Als beigeordneter Name sind verschiedene Varianten im Gespräch.

8. Schulstruktur

Die Strukturorgane werden gemäß Thüringer Schulordnung gebildet. Diese Strukturen werden gestärkt durch einen unabhängigen Förderverein. Er unterstützt die Schule bei Projekten und außerschulischen Aktivitäten. Er wirbt für die Schule, gewinnt potentielle SchülerInnen und akquiriert Mittel, um Betreuungsangebote zu erweitern.

9. Unterricht

Rechtlicher Kontext

Grundlage der Bildungs- und Erziehungsziele des Unterrichts, seiner Inhalte, seines Umfangs und seiner Bewertungsmaßstäbe ist die Thüringer Schulgesetzgebung, insbesondere die **Studentafel**, die **Lehrpläne** und **Prüfungsordnungen**, die Festlegungen der Thüringer Schulordnung sowie des Thüringer Schulgesetzes.

Die Organisationsform des Unterrichts

Die grundsätzliche Organisationsform für den Unterricht ist gemäß § 45 ThürSchulG die Jahrgangsklasse. Sie ist primärer Lernort, Ort wesentlicher Beziehungen für SchülerInnen und Eltern, Ort der Traditionspflege und Identifikation. Im Klassenverband werden vor allem die Pflichtfächer laut Studentafel unterrichtet. Vor dem Hintergrund der notwendigen Binnendifferenzierung, des systemischen Schulansatzes sowie des Ganztagscharakters wird die relativ geschlossene Organisationsform des Klassenverbandes vielfach überschritten:

- a) Vor dem Hintergrund der Binnendifferenzierung werden ab der siebenten Klasse abschlussorientierte Kurse in den Fächern Mathematik und Englisch, ab der neunten Klasse auch in Deutsch und Physik eingeführt.
- b) Insbesondere im Projektunterricht, der epochenorientiert arbeitet, bieten sich jahrgangsübergreifende Unterrichtsformen an. So können verschiedene Jahrgangsstufen ein Thema entsprechend ihres Lehrplanes gemeinsam be- und erarbeiten.
- c) Der Klassenverband wird dort aufgebrochen, wo verschiedene Jahrgangsstufen miteinander arbeiten. Das kann in Projekten sein und in Wahlpflicht- und Wahlfächern, wo sich jahrgangsübergreifendes Lernen als effektive Methode der Wissens- und Kompetenzerwerbungs erweist.
- d) Der Klassenverband wird in allen außerunterrichtlichen Aktivitäten, den Hausaufgaben-, Kreativzeiten überschritten.

Zum Unterricht gehören der Fachunterricht in gelenkter und un gelenkter Form, der projektorientierte Unterricht sowie die Präsentationen.

Beschreibung von verschiedenen Unterrichtsformen

Offene Angebote

Sie sind fakultative Angebote, auch Eltern können daran teilnehmen. Sie dienen dem Ankommen in der Schule, Gesprächen, der Einstimmung. Sie sind relativ wenig gesteuert.

Fachunterricht

Unterricht laut Studentafel durch LehrerInnen. Die Fachgrenzen bleiben im Wesentlichen erhalten.

Projekte

Sie integrieren Unterricht laut Studentafel. Die Fachgrenzen werden programmatisch überschritten (Fächer übergreifender Unterricht). Es wird an Projekten gearbeitet (Epochenunterricht). Das heißt, es wird ein Thema formuliert, das innerhalb einer bestimmten Zeit von mehreren Fächern und LehrerInnen bearbeitet wird. Die Projekte werden durch LehrerInnen geleitet.

Lernzeit

Vertiefungs- und Spezialisierungsmöglichkeit für die Unterrichtsangebote. Hier werden leistungsschwächere Schüler speziell gefördert. Leistungsstärkere haben die Möglichkeit, sich zu spezialisieren oder sich andere Lernstoffe zu erschließen.

HA

Hausaufgabenzeit. Hausaufgaben werden erledigt. Hier findet eine Betreuung durch pädagogische Betreuungskräfte statt. Sie ist jahrgangsübergreifend organisiert, so dass ein Wissenstransfer zwischen verschiedenen Jahrgangsstufen stattfinden kann.

Kreativzeit

Kreativzeit: Hier werden Angebote vorgehalten, die den Interessen und Neigungen der SchülerInnen entsprechen und die von ihnen selbst ausgewählt werden können.

In die Kreativzeiten können Besuche von Einrichtungen, Gespräche mit Personen u.a.m. integriert werden. Sie sind nicht an die Schulräume gebunden. Sie werden durch LehrerInnen, Honorarkräfte und pädagogisches Betreuungspersonal abgesichert.

Präsentationen

Hier werden Ergebnisse der SchülerInnen aus dem Unterricht, aus Projekten, aus Kursen oder Freizeitangeboten präsentiert.

Pausen

Sie sind länger als an Halbtagschulen. Sie dienen der Erholung, Einnahme des Essens, Gesprächen, Freizeit.

Konzept der Binnendifferenzierung

Für Gesamtschulen ist Binnendifferenzierung ein zentraler und unverzichtbarer Aspekt des pädagogischen Programms und der Unterrichtspraxis. Gesamtschule bedeutet nicht, dass Leistungsunterschiede von SchülerInnen nivelliert werden. Binnendifferenzierung will leistungsadäquate Förderung für alle, wobei die Leistungsdifferenzierung innerhalb einer Schule stattfindet. Binnendifferenzierung bedeutet, dass jedes planerische und methodische Handeln von Lehrerinnen und Lehrern die individuellen Unterschiede der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, so dass alle SchülerInnen einen adäquaten Weg zur Erreichung der Lernziele finden. Im Einzelnen bedeutet das u.a.:

- Es wird auf die Stärken und Schwächen jeder Schülerin und jedes Schülers eingegangen.
- Die Lernfortschritte werden besonders berücksichtigt (innere Differenzierung) und dokumentiert.
- Die Schülerinnen und Schüler werden bei ihrem individuellen Leistungsstand „abgeholt“.
- Begabte und weniger begabte Schülerinnen und Schüler werden stärker gefordert und gefördert.

Methodische Unterrichtsansätze

Epochenunterricht

Im Epochenunterricht soll für einen gewissen Zeitraum das Nebeneinander der Fächer aufgehoben werden, um konzentrierter bei einem Unterrichtsgegenstand zu verweilen. Der Vorteil ist die interdisziplinäre Perspektive auf einen Gegenstand.

Die praktische Umsetzung dieses Konzepts obliegt den Klassen- und FachlehrerInnen. Die grundsätzliche Orientierung auf Epochenunterricht schließt nicht aus, dass Kernfächer innerhalb der Fachgrenzen unterrichtet werden

Selbstorganisiertes Lernen

Beim selbstorganisierten Lernen nehmen SchülerInnen wesentlich Lernprozesse selbst in die Hand. Sie strukturieren und ordnen den Lernstoff eigenständig und entscheiden über Aufgaben und Methoden mit. Auf diesem Weg sollen die Schüler auf das Leben und die zukünftige Berufswelt vorbereitet werden.

Projektorientierter Unterricht

Projektunterricht bezeichnet eine ganzheitliche, integrative Lernform, der ein Höchstmaß an curricularer Offenheit zukommt und die den bestmöglichen Raum für Lernmitbestimmung und Schülerorientierung bei Themenfindung und Lernzielfestlegung, für Binnendifferenzierung und kooperatives Verhalten bereitstellt.

Praxisorientierung

Sie erfolgt durch die grundsätzliche Projektorientierung sowie durch die Nachmittagsangebote. Die Projektorientierung des Unterrichts gewährleistet, dass die Fächer an lebensnahen Gegenständen aufeinander Bezug nehmen. Er ist so orientiert, dass von SchülerInnen praktische Zusammenhänge ihres Lebensalltags und ihrer Umwelt in den Unterricht mit Bezug auf die beteiligten Fächer untersucht werden.

Die Nachmittagsangebote ergänzen diesen Lebensbezug. Sie sind in den höheren Jahrgangsklassen in der Form von Praktika berufsorientiert und berufsvorbereitend.

10. Leistungsnachweise und Leistungsbewertung

Rechtliche Grundlage der Leistungsnachweise und der Leistungsbewertung sind die Ausführungen im Thüringer Schulgesetz § 48 sowie die Festlegungen der Thüringer Schulordnung § 58-60.

Die Leistungsbewertungen sind Grundlage für die Versetzung in die nächsthöhere Klassenstufe, das Wiederholen oder Überspringen von Klassenstufen. Sie dokumentieren schlussendlich den Schulabschluss. Im Einzelnen bedeutet das:

- Leistungsermittlungen durch nichtstandardisierte und standardisierte Test und Prüfungen, die abschlussorientiert sind und die die grundsätzliche Vergleichbarkeit mit staatlichen Schulen garantieren
- Leistungsbewertung nach Noten
- Einschätzungen der persönlichen, fachlichen und sozialen Kompetenzentwicklung, die auf schularbezogene Abschlüsse orientieren gemäß §60 a ThürSchulO.

Desweiteren erfolgen:

- differenzierte mündliche und schriftliche Einschätzungen nach mit Eltern und Schülern entwickelten Kompetenzrastern, die die Persönlichkeitsentwicklung der SchülerInnen und ihr systemisches Umfeld im Blick haben.

11. Schulabschlüsse

Der Unterricht orientiert grundsätzlich auf Versetzung in die nächsthöhere Klassenstufe sowie auf die für integrierte Gesamtschulen vorgesehenen Abschlüsse in der dafür vorgesehenen Zeit. Das heißt, es kann gemäß § 63 ThürSchulO nach der 9. Klasse ein Hauptschulabschluss bzw. ein qualifizierter Hauptschulabschluss, nach der zehnten Klasse gemäß § 67 ThürSchulO nach entsprechender Prüfung ein Realschulabschluss erworben werden. Die Schule und der Träger streben die Zulassung einer Abiturstufe an, so dass an der Schule für den ersten Jahrgang nach dreizehn Schuljahren das Abitur abgelegt werden kann.

12. Nicht curriculare Angebote

Sie sind zeitlich, organisatorisch, inhaltlich nicht explizit dem Lehrplan und der Stundentafel verpflichtet, auch wenn diese Angebote organisch mit diesen verbunden sein sollen. Sie zielen auf individuelle Förderung und Persönlichkeitsentwicklung. Sie werden möglich durch den Ganztagscharakter der Schule sowie durch das pädagogische Konzept der Schule, das auf Ganzheitlichkeit, Praxisnähe und Persönlichkeitsentwicklung orientiert.

Nichtcurriculare Angebote werden jahrgangsübergreifend angeboten. Es handelt sich einerseits um schulinterne ergänzende Angebote wie Hausaufgabenbetreuung, Vertiefungs- und Ergänzungskurse, andererseits um Angebote von bzw. in Zusammenarbeit mit Partnern aus dem Sozialraum, Angebote von und mit Vereinen, Verbänden, Einrichtungen wie Museen, Theater, Bibliotheken, Archive, Werkstätten, Firmen, Wohlfahrtsverbände, Behörden usw.

Im Einzelnen sollen folgende Angebote entwickelt werden:

Freizeit orientierte Angebote	Unterrichtsergänzende Angebote	berufsorientierende Angebote	Schulentwicklungsangebote
<ul style="list-style-type: none">• Sport• Musik• Theater• Moderne Medien• Handwerk• Spiele	<ul style="list-style-type: none">• Sprachkurse• Hausaufgabebetreuung• Förderkurse	<ul style="list-style-type: none">• Praktika	<ul style="list-style-type: none">• AG zur Selbstverwaltung• AG zur Vorbereitung von Festen, Feiern

13. Tagesstruktur/ Tagesrhythmus und Wochenstruktur der Schule

Der Tagesrhythmus der Ganztagschule weist verschiedene Unterschiede zur traditionellen Halbtagschule auf:

- Er ist an drei bis vier Tagen auf mindestens sieben Stunden orientiert;
- Es gibt längere Erholungs- und Pausenphasen mit Freizeitangeboten und –möglichkeiten;
- Das Mittagessen ist in den Schulablauf integriert und wird ritualisiert;
- Der Unterrichtsstundenrhythmus wird nicht auf 45 Minuten taktiert.
- Der Tagesbeginn und das Tagesende sind ritualisiert und zwar mit offenen Gesprächs- oder künstlerischen Angeboten
- Es gibt keine alarmierenden taktierenden Signale

14. SchülerInnen und Schüler an der Schule

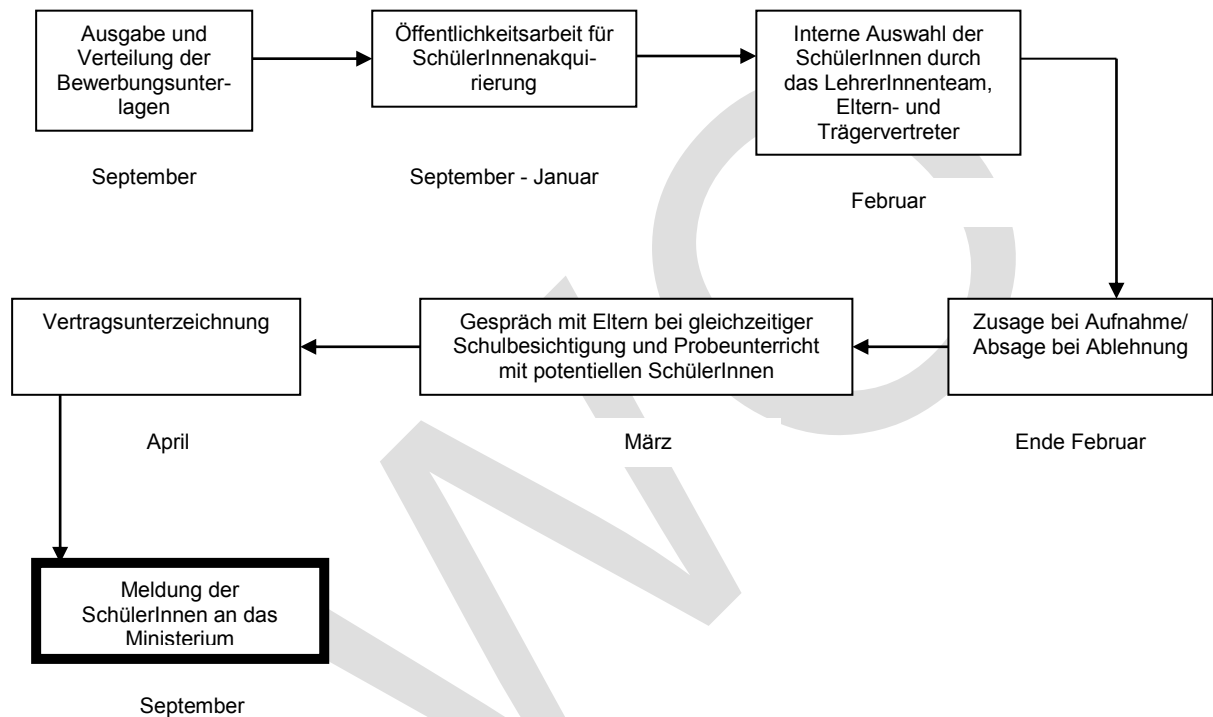
SchülerInnenstruktur

Der SchülerInnenstruktur der Schule sollen verschiedene Kriterien zugrunde liegen:

- Die Schulartempfehlungen der Grundschule sollen keine Rolle spielen oder nur insofern, als sie eine Information für eine Leistungsdurchmischung der Klassen sein können.
- Bei der SchülerInnenauswahl sollen folgende Prinzipien gelten:
 - das Prinzip der Durchmischung. Das betrifft vor allem die Leistungen, das Geschlecht, den sozialen Status.
 - das Prinzip der Geschwisternähe. Es sollen SchülerInnen bevorzugt aufgenommen werden, die bereits ein Geschwisterteil an der Schule haben.
 - das Prinzip der Rechtzeitigkeit der Anmeldung
 - das Prinzip der Vertragstreue. Es sollen SchülerInnen aufgenommen werden, von deren Eltern man Vertragstreue erwarten kann und denen man unterstellt, dass sie die Schulordnung mit gestalten.

Verfahren der Schüleraushwahl

1. Das Bewerbungsverfahren beginnt im September mit der Ausgabe und Verteilung von Bewerbungsformularen und endet im April des darauffolgenden Jahres mit der Vertragsunterzeichnung. Folgende Schritte sind vorgesehen:



2. Grundlage sind die Bewerbungen, die auf einem standardisierten Fragebogen beruhen. Erfragt wird:
 - a. Name, Vorname, Geschlecht des/ der Schülers/ der Schülerin,
 - b. Name, Vorname der Eltern/ Erziehungsberechtigten,
 - c. Wohnort
 - d. Kontaktdaten
 - e. Schulartempfehlung, Leistungsdurchschnitt Grundschule und verbale Einschätzungen
 - f. Interessen

Bewerbungen können aber auch formlos erfolgen.

Die Konzeption der Schule muss sich in der Praxis im Zusammenwirken von Eltern, SchülerInnen und Lehrern bewähren. Sie wird weiterentwickelt. Die Beteiligung von Eltern ist in jeder Phase erwünscht.